Bund
Getränkeverpackungen
der Zukunft

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Schriftliche Stellungnahme

zum Antrag „Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen“
der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten
in der Drucksache 16/6852 vom 23.09.2014

Öffentliche Anhörung

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Landtag NRW
am 12.03.2015

vertreten durch:
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer BGVZ
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft

Schriftliche Stellungnahme

zum Antrag „Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen" der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten in der Drucksache 16/6852 vom 23.09.2014.

Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion der Piraten haben am 23.09.2014 den Antrag „Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen" (Drs. 16/6852) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Aus Sicht des Bundes Getränkeverpackungen der Zukunft (BGVZ) sind die im Antrag gestellten Forderungen unverhältnismäßig und nicht zielführend für eine sinnvolle und zukunftsweisende Kreislaufwirtschaft. Vielmehr gefährden die Forderungen, die seit Mai 2006 nachweislich erzielten Erfolge des DPG-Pfandsystems in Deutschland. Der BGVZ und die in ihm repräsentierten Unternehmen unterstützen anspruchsvolle Recycling-Ziele. Die Weiterentwicklung der Einwegkreislaufwirtschaft bleibt für uns ein zentraler Ansatz einer nachhaltigen Ressourcenschutzpolitik. Der BGVZ nimmt zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

I. Klarheit wird nicht durch eine unsachgerechte Gegenüberstellung zwischen Einweg und Mehrweg geschaffen

Das DPG-Pfandsystem hat sich seit seiner Einführung zu einem zukunftsfähigen Vorzeigemodell der Kreislaufwirtschaft entwickelt, das die hohen Ansprüche an die Verbraucherfreundlichkeit, Ökologie und Ökonomie in Einklang bringt. Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen sind heute die marktstärkste Verpackungsart in Deutschland:

- 95 Prozent aller Haushalte in Deutschland greifen auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen im Bereich der alkoholfreien Getränke zurück
- 70 Prozent aller alkoholfreien Getränke werden in bepfandeten Einweggetränkeverpackungen verkauft
- 53 Prozent aller Getränke (Bier, Wasser und Erfrischungsgetränke) werden heute bereits in bepfandeten PET-Flaschen und Dosen bezogen
- Mehr als 17,6 Milliarden bepfandete Einweggebinde wurden 2013 abgesetzt

Die mangelnde Klarheit und die starke Verunsicherungen des Verbrauchers sind auf eine inkohärente Gesetzgebung zurückzuführen. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung einer heterogenen Pfandpflicht für PET-Flaschen und Getränkedosen in den unterschiedlichen Getränkesegmenten versäumt, eindeutige Regelungen festzulegen. Dank des DPG-Pfandsystems ist es nicht nur gelungen, Abfall zu vermeiden, Rücklaufquoten zu steigern, sondern auch den Gedanken der Kreislaufwirtschaft beim Verbraucher zu festigen. Getränkehersteller, Handels-, Verpackungs- und Recyclingunternehmen tragen heute durch konsequente Innovationen und Investitionen zur Abfallvermeidung sowie zur Ressourcen- und Energieeffizienz im Einwegsystem bei.

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

II. Nachweisliche Erfolge der Einwegkreislaufwirtschaft anerkennen und entlang der UBA-Kriterien für die Erstellung von Ökobilanzen im Getränkebereich ökologisch neu bewerten

Im vorliegenden Antrag wird gefordert, den Mehrweganteil für Getränkeverpackungen aufgrund der ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile, die nicht belegt sind oder auf veralteten Daten basieren, zu erhöhen. Diese vermeintlichen Vorteile des Mehrwegsystems gegenüber dem Einwegsystem berücksichtigen nicht die heute nachweislichen Erfolge des Einwegsystems. Vielmehr müssen die beiden Pfandsysteme mit ihren spezifischen Eigenschaften in Bezug auf Gewicht, Rück-, Umlauf-, und Recyclingquoten sowie Transportdistanzen als gleichwertige Systeme beurteilt werden. Die Betrachtungsweise zwischen Einweg und Mehrweg ist durch eine differenzierte Herangehensweise neu zu bewerten.

Der BGVZ und die in ihm vertretenden Unternehmen setzen sich dafür ein, dass die Vor- und Nachteile beider Pfandsysteme entlang der heutigen Datenbasis evaluiert werden. Diese Evaluierung sollte nach den Regeln des UBA-Forschungsprojekts über Ökobilanzen von Getränkeverpackungen, die voraussichtlich im Frühjahr 2015 vorliegen, erfolgen. Gleichzeitig nehmen wir mit Unverständnis wahr, dass eine solche Bewertung der Pfandsysteme entlang der UBA-Kriterien von der Mehrweg-Interessenvertretung bereits im Vorfeld kategorisch abgelehnt wird.

Zur ökologischen Betrachtung:

Hohe Recyclingquoten und ein geringer Rohstoffeinsatz schützen natürliche Ressourcen: Bereits heute werden bis zu 96 Prozent der zurückgegebenen bepfandeten Einweggetränkeverpackungen recycelt. Die konsequente Weiterentwicklung des Recyclingprinzips in der Stofferfassung, der Verwertung und im Materialeinsatz sowie die stetige Optimierung der Prozesse zur Schließung des Wertstoffkreislaufs tragen entscheidend zur Ressourceneffizienz im Einwegsystem bei. Damit sind bepfandete Einweggetränkeverpackungen zu einem wertvollen Rohstoffreservoir geworden.

Abkehr von der Wegwerfgesellschaft durch Einwegpfand: Das DPG-Pfandsystem trägt wesentlich zur Vermeidung des Litterings in Deutschland bei: Mit einer Rücklaufquote von 98,5 Prozent (PWC Studie 2011) durch die Rückgabe über den Handel werden Einweggetränkeverpackungen dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt. Aufgrund des DPG-Pfandsystems findet Littering faktisch nicht mehr statt.

Höhere Transporteffizienz bei Einweg: Bei heute ähnlichen Distributionsdistanzen zeigt Einweg gegenüber Mehrweg eine deutlich höhere Transporteffizienz. Da die Lademenge bepfandeter

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

Einweggetränkeverpackungen doppelt so groß ist wie die der Mehrweggetränkeverpackungen, kann die gleiche Lademenge mit nur der Hälfte der Fahrten transportiert werden. Das geringe Gewicht von Einweggetränkeverpackungen wirkt sich insbesondere bei Rücknahmefahrten vorteilhaft aus: Da bepfandete PET-Flaschen und Dosen bereits im Handel zu Ballen verdichtet werden, werden beim Rücktransport 62 LKW-Fahrten bei der 0,5-Liter-Dose und 26 LKW-Fahrten bei der 1,5-Liter-PET-Flasche pro Lieferung im Vergleich zu Glasflaschen vermieden.

Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Einweg: Die günstige Transporteffizienz von Einweg trägt zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und damit zu einer zukunftsfähigen Mobilität in NRW bei. Gerade die Bedeutung NRWs als Ballungsraum und Transitland stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur.

Kontinuierliche Energieeffizienz in der Einwegkreislaufwirtschaft: Eine konsequente Produktentwicklung, die Gewichtsreduktion und die Einrichtung einer effizienten Rücknahme- und Transportinfrastruktur haben dazu geführt, dass das Einwegpfandsystem heute aktiv zum Klima- und Ressourcenschutz in Deutschland beiträgt:

- Mit der Kombination aus Recycling und Gewichtsreduktion konnte im Jahr 2012 im Vergleich zu 2008 ein CO_2-Äquivalent von 100.000 Tonnen im Bereich PET eingespart werden
- Beim Recyceln von Metallen werden bis zu 91 Prozent an CO_2 gegenüber der Primärerzeugung eingespart
- Seit 2003 konnte der Energieverbrauch beim Herstellungsprozess von Getränkedosen beispielsweise um 37 Prozent reduziert werden
- Der gestiegene Rezyklatanteil bei der Herstellung neuer PET-Flaschen auf 27 bis 37 Prozent trägt zusätzlich zur Energieeinsparung bei
- Bei der Herstellung der PET-Vorformlinge, die erst beim Abfüller auf die benötigte Größe aufgeblasen werden, konnte der durchschnittliche Energieverbrauch um 44 Prozent verringert werden
- In der PET-Abfüllung wird ein um durchschnittlich 54 Prozent geringerer Wert des elektrischen Energieverbrauchs verzeichnet
- Bis zu 95 Prozent der Energie werden bei der Produktion von recyceltem Material in der Dosenherstellung gegenüber Primärmaterial eingespart

Ein Anstieg von Individualflaschen führt zu einer verstärkten Vermischung des Leerguts und damit zu sinkenden Umläufen im Mehrwegsystem und zu negativen ökologischen Effekten: Mit der Umstellung der Euro-Bierflasche auf die NRW-Flasche Ende der 1980er Jahre und dem zunehmenden Verzicht auf die Normbrunnenflasche für Mineralwasser (Perlenflasche) geht ein dramatischer Wandel im Mehrwegsystem einher. Statt einheitlicher Pool-

Flaschen im Bier- und Wassersegment werden heute über 1.500 unterschiedliche Individualflaschen und über 3.000 verschiedene Getränkekästen verwendet. Die Individualisierung der Packmittel im Mehrwegsystem reduziert die Umlaufzahlen und führt zu einem starken Anstieg der Transportdistanzen. Grund hierfür ist, dass die leeren Individualflaschen dem jeweiligen „Inverkehrbringer" über die gesamte Bundesrepublik hinweg wieder zugeführt werden müssen. Die Einschätzung der „ökologischen Vorteilhaftigkeit" von Mehrweg stützt sich im Wesentlichen auf geschätzte Umlaufzahlen aus dem Jahr 1995, die in die Öko-Bilanz UBA I eingearbeitet wurden. Neuere Studien gehen nicht mehr von bis zu 50 Umläufen, sondern von nur noch 8 - 36 Umläufen pro Pool-Flaschen aus (Deloitte 2014). Vor dem Hintergrund der Individualisierung des Mehrwegsystems wäre eine Einführung einer neuen Pool-Glas-Flasche notwendig, um die „ökologische Vorteilhaftigkeit" des Mehrwegsystems zu gewährleisten. Ein Projekt bei GS 1 Köln prüft derzeit die Machbarkeit.

Zur ökonomischen Betrachtung:

Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten: Auf die Einführung des Pflichtpfandes haben Getränkehersteller, Handels-, Verpackungs- und Recyclingunternehmen mit Investitionen von über 2 Milliarden Euro für die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur im Handel und den Aufbau von ca. 35.000 Rücknahmeautomaten reagiert.

Diese Investitionen werden durch die Einführung einer unsachgerechten Regulierung in Frage gestellt. Eine erneute Umstellung des Systems gefährdet die langfristige Planungs- und Investitionssicherheit des Handels sowie der Verpackungs- und Getränkeindustrie.

Innovationsimpulse für eine effiziente Kreislaufwirtschaft nicht gefährden: Die deutsche Verpackungsindustrie nimmt mit ihren innovativen Lösungen eine führende Position auf den internationalen Märkten ein. Unternehmen können den Herausforderungen hinsichtlich der Funktionalität, des Preis-Leistungs-Verhältnis und der ökologischen Ziele nur durch Innovationen bei ihren Produkten, Materialien, Maschinen und Prozessen begegnen. Die Einführung einer unsachgemäßen Regulierung beschneidet die Anreize des wirtschaftlichen Innovations- und Technologiepotenzials in Deutschland und verursacht Erdrosselung-Effekte in einem wachstumsstarken Markt mit über 115.000 Beschäftigten.

Verpackungsverordnung im vorgesehenen Geltungsbereich betrachten: Die Verpackungsverordnung, welche die Pfandpflicht für Getränkeverpackungen reguliert, ist kein strukturpolitisches Instrument der Mittelstandsförderung. Ziel der Verpackungsverordnung ist seit ihrer Einführung die Einleitung einer Trendwende hinsichtlich der Reduzierung des Aufkommens von Verpackungsmüll sowie einer Abkehr von der Wegwerfgesellschaft. In diesem Geltungsbereich sollte die Verpackungsverordnung auch weiterhin betrachtet werden.

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

Zur sozialen Betrachtung:

Abgabe sozialpolitisch nicht gerechtfertigt: Ausgehend von der derzeitigen Marktrealität würde die geforderte Lenkungsabgabe eine jährliche finanzielle Mehrbelastung in Milliardenhöhe für den Verbraucher bedeuten. Diese Mehrbelastung ergibt sich aus der Abgabe selbst und einer zusätzlichen Preiserhöhung durch die Umstellungskosten im Einwegsystem. Die Abgabe trifft den Verbraucher dabei abhängig von seiner Einkommenssituation. Vor allem einkommensschwache Haushalte wären in einem starken Maße von einer zusätzlichen Abgabe betroffen. Diese Mehrbelastung ist gesellschaftspolitisch nicht gerechtfertigt und den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Vertrauen in Pfandsysteme nicht gefährden: Die Einführung der Pfandpflicht hat dazu geführt, dass 98,5 Prozent der Einweggetränkeverpackungen vom Verbraucher durch die Rückgabe an den Handel in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden (PWC Studie 2011). Das Pfandsystem ist vom Verbraucher gelernt und akzeptiert. Eine zusätzliche Regulierung bzw. „Stigmatisierung" des Einwegpfandsystems würde den Verbraucher massiv verunsichern und das Vertrauen in das gesamte Pfandsystem erschüttern. Die Funktionalität beider Kreislaufsysteme ist insbesondere von der Akzeptanz und dem Vertrauen des Verbrauchers abhängig.

Positive Beschäftigungseffekte durch das Einwegsystem: Die propagierten negativen Beschäftigungseffekte aufgrund eines Anstiegs der Einwegquote haben sich mit der Pfandeinführung als völlig haltlos erwiesen. Branchenzahlen zeigen eine positive Arbeitsmarktentwicklung in der alkoholfreien Getränkeindustrie bei gleichzeitiger Umstellung vom Mehrweg auf Einweg. Legt man den aktuellen Branchenbericht 2014 zur alkoholfreien Getränkeindustrie der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) zugrunde, verzeichnen die Beschäftigungszahlen im Zeitraum 2008 (mit 23.232 Beschäftigten) bis 2014 (mit 23.944 Beschäftigten) einen Zuwachs von 3 Prozent. Im gleichen Zeitraum gab es eine 35-prozentigen Verschiebung von Mehrweg zu Einweg im alkoholfreien Getränkesegment (GfK). Der konsequente Ausbau des Einwegpfandsystems hat zu einem zusätzlichen Bedarf an direkter und indirekter Beschäftigung geführt, z. B. für die manuelle Rücknahme bzw. für den Betrieb von Rücknahmeautomaten (Reinigung, Wartung) sowie für Transport, Zählzentren, Clearing-Dienstleistungen und Recycling-Kapazitäten.

Einweg ist Verbraucherpräferenz: 95 Prozent aller Haushalte in Deutschland greifen heute auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen zurück. Der Verbraucher orientiert sich bei seiner Kaufentscheidung an der Verbraucherfreundlichkeit, der Ökologie der Getränkeverpackung und dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Convenience-Vorteile, wie das geringe Gewicht und die Bruchsicherheit von bepfandeten Einweggetränke-verpackungen, entsprechen den heutigen Verbraucherpräferenzen. Diese Convenience-Vorteile sollten in Bezug auf eine alternde Gesellschaft im demografischen Wandel betrachtet werden.

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

III. Zur Beschlussforderung im Antrag:

1. **Kennzeichnung nur mit EU-Konformität**: Der BGVZ begrüßt grundsätzlich eine klare Unterscheidung zwischen Einweg und Mehrweg im Sinne des Verbrauchers und bedauert, dass es zu der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen (Drucksache 208/13) seit 2013 zu keiner Einigung im Bundesrat gekommen ist. Die im Antrag geforderte Kennzeichnung am Produkt muss in Einklang mit geltendem EU-Recht stehen. Nach Auffassung der Europäischen Kommission behindert eine solche Kennzeichnung jedoch den freien Warenverkehr im Binnenmarkt. Der BGVZ setzt sich für eine klare Kennzeichnungsregelung im Sinne der Verbrauchertransparenz ein. Allerdings müssen sich die Kennzeichnungsregelung sowie weitere regulatorische Maßnahmen seitens des Gesetzgebers auf eine ökologische Prüfung der aktuellen Datenbasis und entlang der objektiven UBA-Kriterien stützen.

2. **Gleichberechtigte Aufklärung statt einseitige Informationskampagnen**: Der BGVZ steht für eine objektive und diskriminierungsfreie Aufklärung des Verbrauchers über das Mehr- und Einwegsystem. Für eine mündige Kaufentscheidung bedarf es einer gleichberechtigten und transparenten Aufklärung zur Ökologie beider Pfandsysteme und nicht einseitiger Informationskampagnen zur Bevorteilung des Mehrwegsystems.

3. **„Ökologische Vorteilhaftigkeit" von Mehrweg ist generell nicht erwiesen – eine differenzierte Betrachtung ist notwendig:** Mit der Einführung des DPG-Pfandsystems wurden strukturelle Marktveränderungen im Getränkebereich angestoßen. Eine pauschale Betrachtungsweise des Mehrwegsystems als „ökologisch vorteilhaft" mit einer Zunahme an Individualflaschen und gleichzeitig sinkenden Umlaufzahlen ist unter den heutigen Bedingungen nicht mehr gerechtfertigt. Vielmehr müssen beide Pfandsysteme – Einweg und Mehrweg – auf ihre spezifischen Eigenschaften hinsichtlich des Gewichts, der Rück-, Umlauf- und Recyclingquoten sowie der Transportdistanzen mit Blick auf eine optimierte Marktversorgung nach den Regeln des UBA Leitfadens 2015 begutachtet und neu bewertet werden.

4. **Lenkungsabgabe ist unverhältnismäßig und kein geeignetes Mittel:** Die Bundesregierung hat bereits im April 2010 den Sachverhalt durch das unabhängige bifa Umweltinstitut im Auftrag des Umweltbundesamtes evaluieren lassen und kommt zu der klaren Einschätzung, dass „eine Lenkungsabgabe im Ergebnis kein geeignetes Mittel darstellen würde." In der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2011 (Drucksache 17/8254) heißt es richtig: „Gegen eine Abgabe spricht sowohl die fehlende

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de

Akzeptanz in der Bevölkerung als auch die Schwierigkeit, eine über alle Getränkesegmente hinweg taugliche und der Marktentwicklung angepasste Abgabenhöhe zu bestimmen, die Lenkungswirkung entfaltet ohne zugleich Erdrosselungseffekte zu zeitigen."

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft (BGVZ) vertritt die Interessen hinsichtlich bepfandeter Einweggetränkeverpackungen führender Getränkehersteller, Handels-, Verpackungs- und Recyclingunternehmen mit über 180.000 Mitarbeitern und einem Gesamtumsatz von über 63 Milliarden Euro im Jahr 2013. In Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handels, der Ernährungswirtschaft und der Verpackungsindustrie setzt sich der Bund für eine verbraucher- und umweltfreundliche sowie diskriminierungsfreie Verwendung von Getränkeverpackungen ein. Zu den Gesellschaftern und Förderern gehören u. a. Aldi Nord, Aldi Süd, Ball Packaging Europe, Lekkerland, Lidl Deutschland, MEG, Red Bull, PepsiCo, Rexam sowie die Brauerei Oettinger, Carlsberg Deutschland, CCR Clearing, Dieck Erfrischungsgetränke, das Frankfurter Brauhaus, Hydro Aluminium Rolled Products, Interseroh und Rhenus.

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft (BGVZ)
Berlin, März 2015

Mehr Informationen zu bepfandeten Einweggetränkeverpackungen finden Sie auf der Website „EinWeg in die Zukunft".

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de
Web. www.bgvz.de
Web. www.einweg-zukunft.de